

Amt Unterspreewald



Datum der Sitzung: 11.10.2023

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Abschluss des Öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Amt Unterspreewald

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|------------------------|----------------|------------|
| Amtsdirektor | 46-2023 | 11.09.2023 |

A. Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss beschließt:

den Abschluss des Öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Amt Unterspreewald

Begründung der Beschlussvorlage:

Der Landkreis Dahme-Spreewald, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hat den Ämtern und Gemeinden im Landkreis bereits seit 1994 die Aufgaben der Kindertagesbetreuung übertragen. Dazu hat der Landkreis mit den Ämtern und Gemeinden öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen. Mit der Übertragung wird gewährleistet, dass die damit verbundenen Aufgaben und Leistungen durch die Ämter und Gemeinden vor Ort und bürgernah erledigt werden können. Die letzte Überarbeitung dieser Verträge datiert aus dem Jahre 2020. Aufgrund von Neuerungen macht sich nunmehr eine erneute Änderung der Verträge bzw. ein Neuabschluss erforderlich.

Die wichtigste Änderung besteht darin, dass nach dem jetzigen Vertrag durch die Aufgabenübertragung an die Kommunen diese bei Klageverfahren Klagegegner sind, wodurch ihnen Kosten entstehen könnten, die ihnen ohne Aufgabenübertragung nicht entstehen würden. Dieser Umstand veranlasste eine Gemeinde bereits dazu, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu kündigen. Der neue Vertrag sieht nunmehr eine Kostenerstattung durch den Landkreis Dahme-Spreewald vor. Des Weiteren wurde der Vertrag entsprechend seiner Aufgaben neu gegliedert und an die gesetzlichen Änderungen angepasst.

Die Ausarbeitung des Vertragsentwurfes erfolgte durch Vertreter der Kommunen und des Landkreises, um ein höchstmögliches Einvernehmen herzustellen und das bewährte System fortführen zu können. Aufgrund der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge zweier Gemeinden sind aber nunmehr unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Aufgabenerfüllung eingetreten. Eine weitere Aufgabensplittung gilt es zu verhindern. Daher hat der Landkreis Dahme-Spreewald angekündigt, für den Fall, dass nicht alle kreisangehörigen Kommunen bereit sind, den neugestalteten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, die bestehenden Verträge ordentlich und fristgerecht bis zum 31.12.2023 zu kündigen. Die Kündigung würde aufgrund der im Vertrag festgesetzten Frist zum Ablauf des 31.12.2024 wirksam werden, sodass der Landkreis im Fall des Scheiterns des Neuabschlusses ab dem 01.01.2025 die übertragenen Aufgaben vollumfänglich selbst zu erfüllen hätte.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

-

12.09.2023

Datum

Unterschrift des Amtsdirektors
Marco Kehling

B. Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22, 140 BbgKVerf nicht teilgenommen:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Sichtvermerk/Datum:

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------|---|
| Herr Graßmann Ordnungsamtsleiter | Herr Kehling Amtsdirektor | Herr Gefreiter Vorsitzender des Amtsausschusses |
|-------------------------------------|------------------------------|---|